

Herrn Geschäftsführer
Jakob Calice, PhD
OeAD-GmbH - Agentur für Bildung und
Internationalisierung

per Mail: jakob.calice@oead.at

BMWF - V/7 (Internationalisierung und
Nachwuchsförderung für
Universitäten/Fachhochschulen)

Kerstin Schmidt, BA
Sachbearbeiterin

kerstin.schmidt@bmbwf.gv.at
+43 1 531 20-5216
Minoritenplatz 5, 1010 Wien

Antwortschreiben bitte unter Anführung der
Geschäftszahl.

Geschäftszahl: 2022-0.433.234

OeAD-GmbH, Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen öffentlichen Beschaffung

Sehr geehrter Herr Geschäftsführer!

Das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung übermittelt in der
Anlage den Nationalen Aktionsplan zur Förderung einer nachhaltigen öffentlichen
Beschaffung.

Am 23. Juni 2021 hat die Bundesregierung den aktualisierten Nationalen Aktionsplan zur
nachhaltigen öffentlichen Beschaffung (naBe-Aktionsplan) inklusive naBe-Kernkriterien
beschlossen. Damit wird der seit 2010 bestehende naBe-Aktionsplan ab dem 01.07.2021
abgelöst. Mit der Überarbeitung der naBe-Kriterien trägt die nachhaltige öffentliche
Beschaffung in Österreich jüngeren Entwicklungen auf dem Weg in eine klimaneutrale
Verwaltung Rechnung und leistet ihren Beitrag für eine zukunftsfähige Form des
Wirtschaftens.

Der neue naBe-Aktionsplan bringt einige Änderungen mit sich. Die naBe-Kriterien wurden
zum einen für alle öffentlichen Auftraggeber vereinheitlicht und dadurch wesentlich
vereinfacht.

Zum zweiten wurden die naBe-Kriterien so formuliert, dass ihre Erfüllung einfach
nachgewiesen werden kann. Weiters wurde neben der Einführung von neuen
Produktgruppen wie Lampen, Tiefbau und Miettextilien, ein verstärkter Fokus auf
Energieeffizienz, die Beschaffung von emissionsfreien Technologien, Aspekte der
Kreislaufwirtschaft, Verwendung von Materialien aus nachwachsenden Rohstoffen sowie
auf den Bezug von Energie aus erneuerbaren Energiequellen gelegt.

In diesem Zusammenhang wird auch auf die Homepage des Aktionsplans für nachhaltige Beschaffung verwiesen: <https://nabe.gv.at/>

Weiters wird darauf hingewiesen, dass bei der Durchführung von Beschaffungsvorhaben die Kriterien des naBe-Aktionsplanes zu prüfen und verbindlich einzuhalten sind.

Die Bundesbeschaffung GmbH (BBG) wendet die naBe-Kriterien in allen relevanten Beschaffungsvorgängen an. Im e-shop der BBG sind die Produkte und Leistungen mit einem „naBe“-Kennzeichen versehen.

Mit freundlichen Grüßen

Beilage

Wien, 14. Juni 2022

Für den Bundesminister:

Dr. Christoph Ramoser

Elektronisch gefertigt